

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2010/STR/405
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	25.11.2010
	Wiedervorlage:	
Bodenordnungsverfahren Warsow		
Fachdienst II		
Frau Anja Ulrich		
Beratungsfolge	09.12.2010	Gemeindevertretung Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens wird die Grenze zwischen den Gemarkungen Kothendorf und Warsow und Stralendorf geändert.

Es besteht die Möglichkeit, die Feststellung im Wege der Sonderung durchzuführen. Mit dem Verfahren geht einher, dass für alle betroffenen Flächen für die Ausgleichszahlungen ein generalisierter Mittelwert angesetzt wird, dieser beträgt 0,20 €/m². Die Ermittlung des generalisierten Mittelwertes durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ergibt sich aus Anlage 1. Es wird empfohlen, die dafür erforderliche Festlegung der neuen Grenze im Wege einer Sonderung durchzuführen, da dies nicht mit zusätzlichen Vermessungskosten einhergeht. Dabei verkleinert sich in der Flur 3 das Flurstück 215 um 159 m², Flurstück 179 um 12 m², Flurstück 216 um 1 m² und in der Flur 1 das Flurstück 276 um 8.148 m² und vergrößert sich in der Flur 3 das Flurstück 217 um 44 m², Flurstück 165 um 1318 m², Flurstück 155 um 85 m² und Flurstück 214 um 1203 m² und in der Flur 1 das Flurstück 275 um 3.377 m². Daraus ergibt sich für den Ausgleich eine Einnahme von 1.664,00 € für 8.320 m² Flächenabgabe und eine Ausgabe von 1185,40 € für 5.927 m² Flächenzuwachs, mithin insgesamt eine Einnahme in Höhe von 478,60 €, die Berechnung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ist in der Anlage 2 ersichtlich. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt, welches das Verfahren durchführt, bittet um Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren der Sonderung und der damit verbundenen Verwendung des generalisierten Mittelwertes.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Stralendorf beschließt, die Festlegung der neuen Gemarkungsgrenze zwischen Stralendorf und Kothendorf bzw. Warsow im Wege der Sonderung und erforderlichen Flächenausgleich aufgrund des durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ermittelten generalisierten Mittelwertes in Höhe von 0,20 €/m² durchzuführen, wobei sich durch eine Verkleinerung des Gemeindegebietes um 2.393 m² eine Einnahme in Höhe von 478,60 € ergibt.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Einnahme in Höhe von 478,60 €.

Anlage 1:

Wertermittlung für den Ausgleich von Mehr- und Minderausweisungen bzgl. der Sonderung am Grabenverlauf Kothendorf/Warsow – Stralendorf

Für den Ausgleich von Mehr- und Minderausweisungen an Flächen wird ein generalisierter Mittelwert aus den Grundstückswerten der auftretenden Nutzungsarten gebildet. Dieser wird für sämtliche auszugleichenden Flächen angesetzt, da eine Zuordnung der damaligen Nutzungsart nicht möglich ist.

Bodenrichtwerte¹ (Stichtag 31.12.2009) sowie Wertermittlungsrahmen² Warsow:

Gemarkung	Ackerland €/m ²	Grünland €/m ²	Holzung €/m ²	Brachland €/m ²	Graben €/m ²	Mittelwert €/m ²
Kothendorf ²	0,25	0,23	0,19	0,05	0,05	
Warsow ²	0,25	0,23	0,19	0,05	0,05	
Stralendorf ¹	0,60	0,40	0,25	0,06	-	
Ø	0,37	0,29	0,21	0,05	0,05	0,19

Der generalisierte Mittelwert beträgt 0,20 €/m².

Anlage 2:

BOV Warsow
VR Graben Stralendorf

ON	Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche AB	Restflächen	Fläche NB	NA	WE	Preis
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	217	455	44	499	Weg	0,20 €	8,80 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	1	276	109365	-8148	101217	Brachland Wiese Wald	0,20 €	1.629,60 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	215	57833	-159	57674	Wiese	0,20 €	31,60 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	179	3968	-12	3956	Wiese	0,20 €	2,40 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	216	2320	-1	2319	Wiese	0,20 €	0,20 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	1	275	1188	3377	4565	Graben	0,20 €	675,40 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	165	620	1218	1838	Graben	0,20 €	243,60 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	155/2	-	85	85	Graben	0,20 €	17,00 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	214	545	1203	1748	Graben	0,20 €	240,60 €
										478,60 €

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)